



Forderungen an die neue Bundesregierung

Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im VKU

Abfallwirtschaft:

verbraucherfreundlich, krisensicher und ökoeffizient

FORDERUNGEN AN DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Abfallwirtschaft: verbraucherfreundlich, krisensicher und ökoefizient

Kommunale Abfallwirtschaft hat vielfach bewiesen, dass sie auch in Krisenzeiten Garant für Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Gebührenstabilität ist. Sie trägt im Sinne des Citizen Value zur Lebensqualität in den Kommunen bei und stellt darüber hinaus einen wichtigen regionalen Wirtschaftsfaktor dar. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des deutschen Abfallrechts sowie der Weiterentwicklung im Bereich des Umweltrechts fordert der VKS im VKU, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich die Abfallwirtschaft weiterhin transparent, krisensicher und effizient entwickeln kann – zum Wohle von Verbraucher und Umwelt.

Um dies erreichen zu können, erhebt der VKS im VKU folgende Forderungen:

- **Sicherung der bewährten Strukturen in der kommunalen Daseinsvorsorge einschließlich der Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Art der Aufgabenerfüllung.**

Die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) festgeschriebene Systementscheidung für die Hausmüllentsorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Die Kommunen haben ein effizientes und bürgerfreundliches System der Abfallentsorgung auf hohem ökologischem Niveau geschaffen. Sie haben Investitionen in Milliardenhöhe in moderne Abfallbehandlungsanlagen getätigt und stellen täglich unabhängig von Marktpreisschwankungen die Entsorgung für Millionen von Bürgern, Dienstleistern, Industrie- und Gewerbebetrieben sicher. Diese Investitionen in Entsorgungseinrichtungen müssen durch klare gesetzliche Regelungen gesichert werden, um für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin Gebührenstabilität garantieren zu kön-

nen. Stabile und berechenbare Preise sind für eine positive Entwicklung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich unerlässlich. Daher muss es den Kommunen wie bisher frei gestellt bleiben, ob sie wahlweise ihre Entsorgungsaufgaben in Eigenregie durchführen oder Aufträge an private Entsorgungsunternehmen vergeben. Nur so kann die Vielfalt der an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse angepassten kommunalen Entsorgungsstrukturen bewahrt werden.

- **Klare Regelung der kommunalen Zuständigkeit für die Entsorgung aller Haushaltsabfälle und der damit gemeinsam einzusammelnden Gewerbeabfälle (Geschäftsmüll) im Zuge der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht.**

Die Regelungen zur Sammlung von Haushaltsabfällen und den mit diesen gemeinsam eingesammelten Gewerbeabfällen (dem sogenannten Geschäftsmüll) müssen im Sinne des aktuell zu dieser Frage ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes präzisiert und eindeutig gestaltet werden. Parallele Sammlungen von privaten und öffentlichen Entsorgern sind wegen unzumutbarer Beeinträchtigungen von Umwelt, Bevölkerung und Verkehr zu vermeiden. Für eine kommunale Vorrangstellung spricht einem Gutachten von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch und Dr. Moritz Reese zufolge unter anderem, dass öffentlich-rechtliche Entsorger (öRE) aufgrund gesetzlicher Vorschriften bereits über spezifische Sammlungs- und Sortiersysteme verfügen, die eine umweltfreundliche und hochwertige Verwertung garantieren. Die Frage, ob Abfälle verwertet oder beseitigt werden, darf aber nicht gleichzeitig über die Zuständigkeit von kommunaler oder privater Entsorgungswirtschaft entscheiden.

In Zeiten zunehmender Recycling- und Verwertungsanteile muss die europäische Abfallrahmenrichtlinie so umgesetzt werden, dass ein flächendeckendes, zuverlässiges und ökoefizientes Erfassungssystem unabhängig von Marktpreisschwankungen garantiert werden kann.

- **Förderung des Beitrags der Abfallwirtschaft zum Ressourcen- und Klimaschutz.**

Kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe sind wichtige Partner bei der Umsetzung umweltpolitischer Ziele. Sie leisten seit vielen Jahren einen bedeutenden Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz – nicht nur im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten, sondern auch durch die Umsetzung vieler Einzelprojekte. So haben die Kommunen Gebäude und Anlagen energieeffizient gestaltet, die Nutzung erneuerbarer Energien aktiv vorangetrieben und funktionierende Strukturen der Wertstofffassung und Sekundärrohstoffgewinnung etabliert. Durch die thermische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen werden bereits heute Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Umfang mit Energie in Form von Strom, Wärme und Kälte versorgt. Die kommunalen Unternehmen müssen auch zukünftig ihren Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz in Deutschland leisten – indem sie die hohen umwelttechnischen Standards sichern und die Abfallwirtschaft weiterhin ökologisch und effizient gestalten. Um dies zu erreichen, ist die Förderung von Innovationen sowie Rechts- und Planungssicherheit wichtig. Dafür benötigen die kommunalen Unternehmen die konsequente Unterstützung der politischen Entscheidungsträger.

- **Übertragung der Aufgabe der Verpackungserfassung auf die Kommunen im Sinne einer verbraucherfreundlichen und vollzugstauglichen Neugestaltung der Verpackungsentsorgung und Aufnahme der Regelungen in das novellierte Abfallgesetz.**

Auch die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung hat die seit langem bekannten Probleme der haushaltsnahen Entsorgung der Verpackungsabfälle nicht lösen können. Der Lizenzierungsanteil entwickelt sich nach wie vor unbefriedigend. Die Verantwortung für sämtliche Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, wird von den Dualen Systemen nach wie vor nicht anerkannt. Vertikal aufgestellte Duale Systeme, die zugleich über

eigene Entsorgungsunternehmen verfügen, bilden wettbewerbsfeindliche Oligopole. Im Bereich der Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) gibt es keine transparenten Auftragsvergaben. Die in der 5. Novelle eingeführte „Gemeinsame Stelle“ erfüllt nach wie vor ihre Aufgaben nur unzureichend.

Auf der Basis bisheriger Erfahrungen ist eine Neuorientierung bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Verpackungsrecycling erforderlich, um endlich ein verbraucherfreundliches und ökoeffizientes System zu etablieren.

Die Zuständigkeit für die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen ist daher in die kommunale Entsorgungszuständigkeit zurück zu führen. Nur so kann vor Ort ein aufeinander abgestimmtes, bürgerfreundliches Erfassungssystem, durch das Wertstoffe unabhängig von Ihrer Herkunft einer ökologisch hochwertigen Verwertung zugeführt werden können, etabliert werden. Die Hersteller sind in geeigneter Weise finanziell an der Erfassung zu beteiligen.

- **Klare bundesweit einheitlich gesetzliche Regelungen zur Verhinderung von Abfallablagerungen in Ton- und Kiesgruben sowie Ausgestaltung von wirkungsvollen Kontrollen illegaler Abfalltransporte und Abfallablagerungen.**

Der VKS im VKU tritt nachdrücklich für eine ordnungsgemäße und schadlose Abfallentsorgung ein. Umweltschädigende Verfüllungen mit behandlungsbedürftigen Abfällen, illegale Deponierungen, Scheinverwertungen und Falschdeklarierungen sind umgehend abzustellen.

Bestehende Altgenehmigungen müssen daher zügig an das geltende Recht angepasst werden. Die Behörden müssen verstärkte Kontrollen des ordnungsgemäßen Betriebs bei Ton-, Kiesgruben und sonstigen Abgrabungen sowie bei Sortier- und Aufbereitungsanlagen durchführen.

Das Verfüllen von Abgrabungen mit ungeeigneten Abfällen ließe sich bereits mit den geltenden Rechtsvorschriften verhindern. Zur Beseitigung bestehender Rechtsunsicherheiten fordert der VKS im VKU jedoch die Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen.

Impressum:

Forderungspapier an die neue Bundesregierung

Titel:

Abfallwirtschaft:

verbraucherfreundlich, krisensicher, ökoeffizient

Herausgeber:

**Verband kommunale Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung im Verband
kommunaler Unternehmen e.V. (VKS im VKU)**

Kontaktdaten bis zum 27. November 2009:

Brohler Straße 13, 50968 Köln,

Fon +49 (0) 221.3770-375,

Fax +49 (0) 221.3770-371

Kontaktdaten ab dem 30. November 2009:

Alexanderstraße 1, 10178 Berlin

Fon +49 (0) 30.58580-375

Fax +49 (0) 30.58580-371

E-Mail / Internet:

vks-verband@vku.de

www.vksimvku.de

Copyright 2009